



Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, während ihrer Ausbildung und beim Übergang in die Erwerbsarbeit unterstützen.

Der Begriff Jugendberufshilfe verweist auf ein überaus vielfältiges Tätigkeitsfeld Sozialer Arbeit, das sich hinsichtlich seiner unterschiedlichen Ziel- und Handlungsbereiche systematisieren lässt:

- **Berufsorientierung**, um Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen zu befähigen, eine Berufswahl nach eigener Neigung und Eignung in Abgleich mit den Anforderungen der Arbeitswelt zu treffen und Ausbildungs- und Studienabbrüchen entgegenzuwirken;
- Angebote zur individuellen **Übergangsbegleitung**, die bereits während des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule einsetzen, um sowohl das Erreichen eines Schulabschlusses als auch den Übergang in eine Berufsausbildung zu unterstützen, und die bis in das erste Ausbildungsjahr hinein fortgeführt werden können;
- **Niedrigschwellige Angebote**, um sogenannte „entkoppelte“ bzw. institutionell schwer erreichbare junge Menschen an die Sozialleistungssysteme heranzuführen und mit ihnen schulische, ausbildungsbezogene und berufliche Integrationsperspektiven zu entwickeln;
- Netzwerkkoordination von Schulen, freien Trägern und Kooperationspartnern zur **Berufsausbildungsvorbereitung**;
- Varianten **außerbetrieblicher Berufsausbildung**, bei denen die Ausbildungsverantwortung den anbietenden freien Trägern der Jugendberufshilfe obliegt und die entweder überwiegend in deren Bildungseinrichtungen, wozu auch **Berufsbildungswerke** für junge Menschen mit Behinderungen gehören, oder in Kooperation mit Betrieben durchgeführt werden;
- **Ausbildungsbegleitende Maßnahmen**, die junge Menschen während ihrer betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung unterstützen, sofern deren erfolgreicher Abschluss zu scheitern droht;
- **Unterstützende Angebote** im Übergang in Erwerbsarbeit und zur Stabilisierung eines Beschäftigungsverhältnisses.

Bei dieser Systematik ist allerdings zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Ziel- und Handlungsbereiche auf der Ebene der Maßnahmen teilweise kombiniert werden. So enthalten beispielsweise übergangsbegleitende und berufsausbildungsvorbereitende Angebote meist auch berufsorientierende Anteile. Junge Menschen, die eine außerbetriebliche Berufsausbildung absolvieren oder während ihrer dualen bzw. schulischen Ausbildung begleitet werden, erhalten im Rahmen derselben Maßnahme nach Abschluss ihrer Berufsausbildung in der Regel zusätzlich Hilfe bei der Suche nach einem Erwerbsarbeitsplatz.

➤ **Aktuelle Situation** (Daten aus dem Jahresbericht Übergang Schule/Beruf 2021)

Im Jahr 2021 gehörten zur Zielgruppe der Gladbecker Jugendberufshilfe ca. 8.088 junge Menschen im Alter von 15 – 24 Jahre, die als Kerngruppe zu bezeichnen sind. Davon hatten 1.465 (18%) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Der größte Teil der jungen Menschen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in der v. g. Altersgruppe kommt aus Syrien, der Türkei, dem Irak und aus Bulgarien.

Im Vergleich zu 2011 wurden 2021 fast 1.000 Ausbildungsverträge weniger im Kreis Recklinghausen abgeschlossen. Dieser Trend spiegelt sich auch in der Verbleiberfassung wieder: 2011 haben 17,4 % der Schüler:innen eine Ausbildung begonnen, im Jahr 2021 waren es 11%.

Rund 43 % der Schüler:innen der Berufsschulen (IT.NRW fasst als Berufsschule das Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitlicher Form und die Teilzeit-Berufsschule zusammen) erreichen nicht das Bildungsziel. Dies sind 205 von insg. 480 Schüler:innen. An Berufsfachschulen (alle Bildungsgänge, die eine berufliche Grundbildung im Zusammenhang mit einem Abschluss vermitteln) haben rund 63% (245 von 390 Schüler:innen) das angestrebte Bildungsziel nicht erreicht.

Die Zahl der erstberatenen Jugendlichen im Anstoßbüro hat sich kontinuierlich seit 2017– abgesehen von den Pandemieschwerpunktjahren 2020 und 2021 - von 95 auf 199 in 2022 erhöht; 606 Beratungsgespräche wurden in 2022 geführt.

Seit Mai 2023 wird im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus Projekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ die Angebotsstruktur von Anstoß für junge Menschen in der Förderperiode bis 2027 erweitert. Ziel u. a. ist, junge Menschen mithilfe sozialpädagogischer Unterstützung individuell und rechtskreisübergreifend bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und selbständigen Lebensführung zu begleiten, ihre soziale Integration auch im Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu sichern, sie in gesicherte Wohnverhältnisse zu bringen und bestehende Armutsrisiken zu reduzieren.

Die Verknüpfung der Beratungs- und Unterstützungsangebote der Jugendberufshilfe mit der Jugendberufsagentur gewährleistet ein umfassendes und ganzheitliches Versorgungsangebot für junge Menschen.

➤ **Jugendberufsagentur**

Die Stadt Gladbeck, die Agentur für Arbeit Recklinghausen und das Jobcenter des Kreises Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck, haben zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf im Herbst 2021 gemeinsam die Jugendberufsagentur (JBA), ein rechts-

kreisübergreifendes Arbeitsbündnis zwischen der Jugendberufshilfe der Stadt Gladbeck (verortet im Anstoß-Büro), dem Jobcenter, Bezirksstelle Gladbeck, und der Agentur für Arbeit, gegründet. Ziel der intensiven Zusammenarbeit ist, gemeinsam die Chancen für junge Menschen zu erhöhen, erfolgreich im Berufsleben anzukommen.

Gemeinsam werden die Partnerinstitutionen dem auch durch die Corona-Pandemie-Schäden stetig wachsenden Anteil von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen und dem damit verbundenen zunehmendem Beratungs- und Unterstützungsbedarf gezielt entgegensteuern. Denn: Jugendberufsagenturen unterstützen mit ihrem eng verzahnten Beratungs- und Integrationsangebot besonders junge Menschen unter 25 Jahren beim Übergang in Ausbildung und Arbeit und sorgen für eine Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen auf Augenhöhe.

Das Ziel der Zusammenarbeit im Rahmen des neuen Arbeitsbündnisses ist der Aufbau und die Systematisierung der bereits bestehenden Kooperationsstrukturen. Dazu gehören die Qualitätsentwicklung des Wissensmanagements im Übergang Schule/Beruf und die Optimierung des kreisübergreifenden Netzwerks in der Region. Angestrebt ist zudem eine gemeinsame Anlaufstelle für alle Jugendlichen in Gladbeck aufzubauen, um Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in den Job noch besser zu unterstützen. Im Zentrum des Handelns stehen dabei immer die Jugendlichen, die durch dieses weitreichende Arbeitsbündnis gestärkt werden sollen.

Durch die Jugendberufsagentur sollen bestehende Angebote aller Beteiligten besser vernetzt werden, denn ein Nebeneinander der verschiedenen Sozialleistungsträger führt insbesondere für die jungen Menschen, aber auch für Fachkräfte und Akteure aus den Handlungsfeldern, in vielen Fällen zu Unübersichtlichkeit. Die Sozialleistungsträger bleiben in ihrem Handeln eigenständig, ihr originärer gesetzlicher Auftrag bleibt bestehen.

Dem auch durch Corona bedingten stetig wachsenden Anteil von Jugendlichen in Gladbeck mit Vermittlungshemmnissen und dem damit verbundenen Beratungs- und Unterstützungsbedarf soll gezielt entgegengewirkt werden, indem den jungen Menschen EINE zentrale Anlaufstelle geboten wird.

Ziel ist, dass kein Jugendlicher verloren geht und alle in die berufliche Teilhabe geführt werden.

Die Angebotsvielfalt und der Anstieg der Nachfrage zu den Leistungen erfordert eine Ausweitung der Beratungs- und Unterstützungskapazität, die schon jetzt im erforderlichen Umfang im vorhandenen Ladenlokal an der Goethestraße perspektivisch nicht mehr gewährleistet werden kann. Derzeit werden Überlegungen angestellt, geeignete Räumlichkeiten in zentraler städtischer Lage zu finden. Der neue Standort soll dann auch Platz für die Jugendberufsagentur beinhalten. Die in Verbindung mit einem neuen Standort und der Angebotsausweitung einhergehenden Kosten lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern.

Herr Stefan Brunner von der Agentur für Arbeit, Frau Uta Bruns vom Jobcenter und Herr Jens Winter vom Amt für Bildung und Erziehung werden in der Sitzung die Jugendberufsagentur Gladbeck vorstellen und zum Sachstand mündlich berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i. V.



---

- Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: